

B. Berichte

B.10 Bericht an den 6. Landesparteitag der LINKEN. Sachsen über die Arbeit der Landesschiedskommission

Im Berichtszeitraum lagen der Landesschiedskommission fünf Anträge auf Einleitung eines Schiedsverfahrens vor.

Auffällig war, dass fast allen Anträgen gemein war, dass es sich dabei um das Verhältnis von Genossinnen und Genossen untereinander drehte.

So gab es nur einen Antrag wegen eines vermuteten Satzungsverstoßes innerhalb einer Landesarbeitsgemeinschaft. Verfahrensgegenstand waren die Rechte und Pflichten von Gastmitgliedern der Partei DIE LINKE, die Mitglied einer LAG sind. Dieses Verfahren wurde in mündlicher Verhandlung ohne Schiedsspruch beendet, da es zu einer Änderung der Satzung der LAG im Sinne der Antragsteller kam, die den Antrag erledigen ließ.

Die weiteren Anträge, die zum Gegenstand das Verhältnis untereinander betrafen, wurden bis auf einen nicht eröffnet, da sie entweder überhaupt keinen Antrag enthielten, bzw. auch nicht durch Auslegung der Schriftsätze und nach Rücksprache mit den Antragstellern diesen ein Antrag zu entnehmen war oder der Antrag offensichtlich unbegründet war.

Ein Antrag auf Ausschluss eines Parteimitgliedes wurde geschlichtet und mit Vergleich beendet, so dass es auch in diesem Fall zu keinem Schiedsspruch im klassischen Sinne kam.

Die Arbeit der Landesschiedskommission war die gesamte Amtszeit dadurch gekennzeichnet, dass in den Fällen, in denen es als möglich erschien, großen Wert auf einen Ausgleich zwischen den Verfahrensbeteiligten gelegt wurde. Getragen wurde dies von dem Gedanken, dass zwar durch einen Schiedsspruch die satzungsmäßige Ordnung wieder hergestellt werden kann, jedoch nicht zwingend der Parteifrieden. Insoweit wurden die stattgefunden mündlichen Verhandlungen als Güteverhandlungen verstanden und von den Betroffenen auch als solche angenommen.

Im Hinblick darauf erscheint es der Landesschiedskommission wichtig, dass in allen Kreisen von der Möglichkeit der Bildung von Schlichtungskommissionen Gebrauch gemacht wird. Zum einen können die Befindlichkeiten untereinander vor Ort besser nachvollzogen werden und zum anderen kann dadurch beigetragen werden, dass solche Verfahren abgekürzt und nachhaltiger beendet werden als durch einen Schiedsspruch, dem immanent ist, dass es zwangsläufig auch immer einen Verlierer gibt.

Thomas Grundmann
Vorsitzender Landesschiedskommission